

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Nördlich Westerfeld" - Ortschaft Hille -

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 des BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Nördlich Westerfeld" - Ortschaft Hille - beschlossen. Das Plangebiet liegt in der Flur 16 der Gemarkung Hille und zwar ein Teil aus dem Flurstück 392.

Die Plangebietsgrenzen ergeben sich aus einem Plan im Maßstab 1 : 1.000, der im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Zimmer 7, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die räumliche Abgrenzung des Plangebietes geht nachrichtlich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan hervor.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnungsbauliche Nutzung und eine Erschließung des Gebietes geschaffen werden.

Der Planungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Da es sich bei der Planung um eine Nachverdichtung des bestehenden Siedlungsbereiches und damit um eine Innenentwicklungsmaßnahme handelt, wird die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen.

II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Nördlich Westerfeld" - Ortschaft Hille - findet in folgender Art und Weise statt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und eine Artenschutzrechtliche Prüfung sowie ein Baugrundgutachten liegen in der Zeit

vom 03. Februar 2023 bis einschließlich 03. März 2023

im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Wunsch können mit den Herren Hans-Peter Seele (Tel. 0571 – 40 44 207 oder h.seele@hille.de) und Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 209 oder a.wassmann@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden.

Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsicht mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ergänzende Hinweise:

- Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.hille.de / Bürgerservice / Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden
- Die zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegten Vorentwurfs-Unterlagen können auch im Internet unter www.hille.de / Planen und Bauen / Aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Hille vom 22.09.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Nördlich Westerfeld" - Ortschaft Hille - und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung sowie Erörterung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 17. Januar 2023



Gemeinde Hille

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Schweiß". The signature is fluid and cursive.

Michael Schweiß



ausgehängt am: 17.01.2023

/

abgenommen am _____